

RDS Energies GmbH

10827 Berlin, den 19.05.2024

RDS Energies GmbH Hauptstraße 117 10827 Berlin

Über UniCredit Bank GMBH

An Aufsichtsräte Andrea Orcel und Dr. Michael Diederich persönlich
Arabellastraße 12
81925 München

Rechnung Nummer 89-2024 -3- 19.05.2024 – persönliche Schadensersatzforderung für Güteeinigung aufgrund von schwerwiegenden Aufsichtspflichtverletzungen

Sehr geehrter Herr Orcel, sehr geehrter Herr Dr. Diederich,

hiermit fordere ich Sie auf Schadensersatz zu leisten wegen Ihrer Aufsichtspflichtverletzung aufgrund von rechtswidrigen Vorfällen bei der damaligen Unicredit Bank AG seit 2009 bis vermutlich heute, u.a. (nur ein Auszug)

- Verweigerung von KfW Krediten zwischen den Jahren 2009 und 2019
- Verkauf einer sittenwidrigen Gründungsfinanzierung als Kreditlinie mit 9% Zinsen p.a. in 2009 in Höhe von 70.000,00 Euro mit Übersicherung
- Eröffnung von Konten und Abschluss des Kredites mit einer rechtlich nicht existenten Geschäftsführung Eva-Cathrin Reinhardt
- Behauptung zwischen 2014 und 2016 meine Bonität wäre schlecht und deshalb müsse ich eine Kreditlinie in Höhe von 70.000 Euro zurückzahlen, weil ich nur ein Zwölftel davon wert sei
- Gleichzeitig führten Sie die Geschäftsführerin nach angeblicher Kontoschließung als Priority Person mit erstaunlichen 500.000,00 Limit täglich nach Januar 2020 weiter, behaupten eine aktive Partnerschaft mit einer rds energies GMBh Gruppe und beantragten und transferierten **illegale Kredite** unter unseren Daten, raubten die Firmen-Identität, schlossen eine unbekannte Partnerschaft mit dem Ex Ehemann der Geschäftsführerin ab und führen die Geschäftsführende

RDS Energies GmbH Geschäftsführer: Eva-Catrin Reinhardt HR B 96055 B AG Charlottenburg, Steuernummer FA
Körperschaften III 29/486/32978 E-Mail rds@rdsenergies.com

Gesellschafterin und die rds energies GmbH vermutlich bis heute als aktive Kundin, usw. u.a. als Nukleo und die GmbH als Gruppe

- Sie klären das Ganze seit 2017 nicht auf und begehen damit Compliance Washing

Ihr Haus hat durch die Verweigerung und eigene Anwendung von Krediten, die Sie unter den Daten der rds energies GmbH und deren Geschäftsführerin erschaffen haben für **eine Unternehmensbehinderung von rds energies GmbH seit 2009** gesorgt und Liquiditätsengpässe durch den Ausbeutungskredit und den folgenden Entzug der Kreditlinie erzeugt, sowie dafür gesorgt, dass alle Mitarbeitenden entlassen werden mussten und Gewinne damit entgangen sind trotz intensiver Nachfrage und Auftragslage, da diese teilweise nicht bearbeitet werden konnten. Weiterer Vortrag bleibt vorbehalten.

In der Folge sind der Geschäftsführung Gehälter entgangen, deren Ehe ist auseinandergebrochen, ihre Kinder sind sehr belastet gewesen und schwerwiegende Notlagen sind entstanden. Nach Anmeldung der Datenverstöße bei Ihnen hat Ihr Haus trotz dreifachen Versuchs die Angelegenheit zu klären und vor allem die illegalen Konten zu beenden alles das abgestritten, was in Datenauskünften von Ihnen ja selber gesendet wurde. Ich fordere von Ihnen wegen pflichtwidriger Aufsichtspflichtverletzung von jedem einzelnen von Ihnen als Gesamtsumme zu zahlenden Schadensersatz, die ich wahlweise gegen den ein oder anderen oder aufgeteilt geltend machen werde, wenn ich keinen Zahlungseingang zu verzeichnen habe. Diese Rechnung bezieht sich nur auf eine erste Schadensersatzforderung. **Der Gesamtschaden und entgangener Gewinn kann erst ermittelt werden, wenn der Umfang des Kreditdiebstahls und der Datennutzung meiner Person und Firma geklärt wurde.** Ansprüche auf Abgeltung durch Markenmissbrauch, Bonitätsmissbrauch und Namensmissbrauch und Schmerzensgeld sind hiermit ausdrücklich nicht abgegolten. Frühere Forderungen sind hinfällig. **Die Geschäftsführung hat Ihre Ansprüche an die rds energies GmbH wirksam abgetreten.**

Sie haben das Vermögen und die wirtschaftliche Existenz einer alleinerziehenden Mutter gefährdet.

Schadensersatz

- 2.100.000,00 Euro (angesetzt für entgangenes pauschales Geschäftsführergehalt bei angemessener Finanzierung in Höhe von 150.000 Euro p.a. mal 14 Jahre), welches die GmbH aufgrund der Finanzierungsverweigerung und dem Kreditdiebstahl nicht zahlen konnte
- Schadensersatz für Jobcenterbezüge, die die Geschäftsführung zurückzahlen muss 80.000,00 Euro

Schadensersatz von Ihnen persönlich zu zahlen gesamt:

2.180.000,00 Euro

zzgl. 19% USt:414.200,00 Euro

Gesamtsumme. 2.594.200,00 Euro

Da es sich in der Causa rds energies GmbH und Eva-Catrin Reinhardt um einen schweren gewerbsmäßig organisierten bandenmäßigen Betrug handelt und die Übernahme unserer Firma bislang nicht realisiert ist,

RDS Energies GmbH Geschäftsführer: Eva-Catrin Reinhardt HR B 96055 B AG Charlottenburg, Steuernummer FA Körperschaften III 29/486/32978 E-Mail rds@rdsenergies.com

ist auch Verjährung noch nicht eingetreten. Auch sind sehr schwere Notlagen entstanden. Nachweise legen wir gerne vor.

Die persönliche Haftung von Dr. Diederich ergibt sich aus seiner damaligen Tätigkeit als Vorstand, und fehlendem Schutz vor Identitätsdiebstahl, insbesondere aber auch durch die Nichtaufklärung. Die Haftung von Herrn Orzel ergibt sich auch aufgrund fehlender Organisationsstrukturen und mangelndem Controlling derartige Straftaten präventiv zu verhüten, und darüber hinaus, falls sie passieren, eine Aufklärung in Gang zu setzen. Sie haben beide damit fahrlässig das Vermögen der GmbH, der Geschäftsführung und deren Gesundheit gefährdet. Ob es eine Entlastung des Vorstandes gab ist unerheblich für die Forderung nach §823.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) **§ 823 Schadensersatzpflicht**

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

(2) Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalt des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.

Vorstand der Aktiengesellschaft (AG)

In der Praxis ist der Vorstand das zentrale Organ einer AG. Er übernimmt die Geschäftsführung der Gesellschaft und vertritt sie nach innen und nach außen. Das Aktiengesetz schreibt vor, dass der Vorstand der AG durch den Aufsichtsrat bestellt wird. Die Aktionäre und die Hauptversammlung haben darauf keinen Einfluss. In seiner Geschäftsführung unterliegt der AG-Vorstand jedoch der Kontrolle durch den Aufsichtsrat. Geregelt werden die Rechte, Pflichten und Aufgaben des Vorstands sowie seine Beziehungen zu den anderen Organen der AG durch das Aktiengesetz.

Verstößt der Vorstand grob fahrlässig oder vorsätzlich gegen seine Sorgfaltspflicht und handelt zum Nachteil der AG oder ihrer Aktionär:innen, können die Vorstandsmitglieder persönlich für den entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.

Umfang der Haftung des Aufsichtsrates

Die Haftung trifft das Aufsichtsratsmitglied vor allem bei der schuldhaften Verletzung von Handlungspflichten, die aus der Pflicht zur Überwachung der Geschäftsführung gem. § 111 Abs. 1 AktG resultieren. Diese wiederum umfasst sämtliche Tätigkeitsbereiche der Geschäftsführung.

Beispiele für typische Haftungsrisiken für Aufsichtsratsmitglieder in der Praxis sind:

- *Fehlende Überwachung der Geschäftsführung in der Unternehmenskrise,*
- *Vorsätzliches oder grob fahrlässiges Unterlassen der Verhinderung von Betrugshandlungen der Geschäftsführung*
- *Unterlassung fortlaufender Bonitätsprüfung bei herausgereichten Krediten sowie*

RDS Energies GmbH Geschäftsführer: Eva-Catrin Reinhardt HR B 96055 B AG Charlottenburg, Steuernummer FA
Körperschaften III 29/486/32978 E-Mail rds@rdsenergies.com

- *Nicht verfolgte Ansprüche auf Schadenersatz gegenüber Dritten und insbesondere gegenüber Vorstandsmitgliedern.*

Ansprüche der Gesellschaft auf Schadenersatz aus schuldhafter Pflichtverletzung sind nur gegenüber jedem einzelnen Aufsichtsratsmitglied geltend zu machen und zu begründen. Jedes einzelne Mitglied haftet dabei nur im Umfang seiner eigenen persönlichen Pflichtverletzung und seines persönlichen Verschuldens. Allerdings haften alle Aufsichtsratsmitglieder gesamtschuldnerisch (§ 93 Abs. 2 S. 1 AktG), sodass die Gesellschaft sich (zunächst) auch an solche Aufsichtsratsmitglieder halten kann, die keine Pflichten schuldhaft verletzt haben.

Die Rechnung ist sofort zur Zahlung fällig. Sie ist zahlbar sofort unter Angabe der Rechnungsnummer spätestens innerhalb von 7 Kalendertagen zugunsten des Kontos mit der

IBAN: DE15 1009 0900 1032 6586 00 bei PSD Bank Berlin Brandenburg unter dem Kontonamen RDS Energies GmbH. Wir sind ein kleines Unternehmen und abhängig von fristgerechten Zahlungseingängen. Daher haben Sie bitte Verständnis, dass wir bei nicht fristgerechtem Eingang den Vorgang sofort zum Mahnverfahren bringen, zumal Sie unsere Marke und Daten ohne Erlaubnis genutzt haben und Aufklärung seit 2017 verweigern.

Ich weise darauf hin, dass das Jobcenter mit der Bearbeitung des Verlängerungsantrags säumig ist, die Geschäftsführung Geld für ihre private Krankenkasse benötigt, sie Krebskrankheit hat, die sich verschlechtern wird, wenn die berechtigten Ansprüchen auf Beendigung des Identitätsdiebstahl weiter ignoriert werden und fordere dringend Aufklärung und Beendigung bis zum 25.05.2024.

Für Fragen stehe ich gerne auch telefonisch unter 030 897 33 191 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Eva-Catrin Reinhardt